

## Nutzungsbedingungen FlexumShare Plattform

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem „**Vertragspartner**“

und der



**Flexum GmbH**

Kastnergasse 21, 1170 Wien, FN 539472 t, Handelsgericht Wien,  
nachfolgend „**Flexum**“ genannt.

## Dokumentverwaltung

### Änderungsindex

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen / Änderungsbeschreibung
V0.0	01.09.23	Flexum GmbH	Ersterstellung

## INHALT

1	Präambel .....	4
2	Begriffsbestimmungen.....	5
3	Allgemeiner Teil .....	6
3.1	Geltungsbereich.....	6
3.2	Voraussetzungen für die Nutzung und Registrierung zur FlexumShare Plattform.....	6
3.3	Beginn der Leistungserbringung über die FlexumShare Plattform .....	6
3.4	Allgemeine Pflichten der Vertragspartner .....	7
3.5	Grundsätzliche Funktionsweise der FlexumShare Plattform .....	7
3.6	Verschlüsselung/Zertifikatsverwaltung .....	8
3.7	Technische Bedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung .....	9
3.8	Benennung von Benutzern.....	9
3.9	Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen und Helpdesk .....	9
3.9.1	Verpflichtungen und Richtlinien für Vertragspartner und Benutzer .....	10
3.9.2	Sonstige Verpflichtungen für Vertragspartner und Benutzer .....	11
3.9.3	Support der FlexumShare Plattform .....	11
3.10	Daten.....	11
3.10.1	Datenschutz und Vertraulichkeit.....	11
3.10.2	Datenerfassung und statistische Auswertungen .....	13
3.10.3	Rechte und Pflichten des Vertragspartners.....	14
3.11	Maßnahmen bei technischen Störungen, vorübergehende Maßnahmen und Notstandsmaßnahmen .....	15
3.12	Kosten für die Nutzung der FlexumShare Plattform.....	15
3.13	Haftung .....	15
3.14	Vertragsdauer und Kündigung .....	15
3.15	Sonstiges.....	16

## 1 Präambel

Zur einheitlichen und niederschweligen Bearbeitungsmöglichkeit der auszutauschenden Daten und Prozesse hinsichtlich

- Customer Consent Management (Datenfreigabe)
  - Bürgerenergiegemeinschaften
  - Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
  - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen
- , sowie Organisation, Verwaltung, Darstellung und Abrechnung hinsichtlich
- Energiedienstleistungen
  - Mitgliederverwaltung
  - Vereinsorganisation

mit Verteilnetzbetreibern, den Teilnehmern von Energiegemeinschaften und den Organisatoren stellt die Flexum die FlexumShare Plattform für Registrierung, Stammdatenverwaltung, Prozessdurchführung, Datenkommunikation, Mitgliederverwaltung, Tarifmanagement, Monitoring und Abrechnungsmöglichkeit dem Vertragspartner bereit. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten bei der Nutzung der FlexumShare Plattform.

## 2 Begriffsbestimmungen

- 1) Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht anders definiert, gelten die Begriffsbestimmungen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet der Ausdruck **„Verantwortliche Person“** eine natürliche Person, welche selbst nicht Vertragspartner ist und welche der jeweilige Vertragspartner den Zugriff zu seinem personalisierten Zugang zur FlexumShare Plattform gestattet.

**„Teilnehmer“** eine natürliche oder juristische Person, die Mitglied in der Energiegemeinschaft oder Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage ist und dessen Stammdaten und Zählpunkte in der FlexumShare Plattform gespeichert und adaptiert werden können.

**„Flexum GmbH“** ist der Betreiber der FlexumShare Plattform. Die FlexumShare Plattform wird betrieben durch die Flexum GmbH, Kastnergasse 21, 1170 Wien, FN 539472 t, HG Wien. Technischer Support bzw. der IT-Dienstleister ist Polygons GmbH

**„Marktteilnehmer“** Verteilernetzbetreiber, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Betreiber gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen, Energiedienstleister.

**„Vertragspartner“** alle jene natürlichen oder juristischen Personen oder eingetragene Personengesellschaften, welche aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und auf Grundlage eines entsprechenden Vertrages mit der Flexum GmbH zur Nutzung der FlexumShare Plattform berechtigt sind.

- 3) Soweit in diesen FlexumShare\_Nutzungsbedingungen geschlechtsspezifische Ausdrücke verwendet werden, beziehen sich diese wertfrei auf beiderlei Geschlechter.

## 3 Allgemeiner Teil

### 3.1 Geltungsbereich

- 1) Diese Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung regeln die Rechte und Pflichten vom Vertragspartner sowie der Flexum GmbH (beide im Folgenden die „Beteiligten“ genannt).
- 2) Diese Nutzungsbedingungen sind in der jeweils geltenden Fassung jederzeit auf der Homepage unter <https://www.flexum.at/data-protection> abrufbar.

### 3.2 Voraussetzungen für die Nutzung und Registrierung zur FlexumShare Plattform

- 1) Die Voraussetzungen für die Nutzung der FlexumShare Plattform durch einen Vertragspartner sind
  - a) erfolgreiche Registrierung auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) für die Rolle „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“, „Betreiber gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen“ oder „Energiedienstleister“
  - b) Eine gültige Vereinbarung mit einem Netzbetreiber für die Energiegemeinschaft.
  - c) Vereinbarung der FlexumShare\_Nutzungsbedingungen mit der Flexum GmbH und
  - d) das Beauftragen (mindestens) einer Position aus der Rubrik „Gebühren“ der Flexum Preisinformationen für Energiegemeinschaften.
- 2) Soweit der Vertragspartner die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.2 Absatz 1) erfüllt, hat er das Recht, die Funktionalitäten der FlexumShare Plattform zu nutzen. Jeder Vertragspartner ist für die Schaffung und Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur, welche zur Nutzung der FlexumShare Plattform erforderlich ist, selbst verantwortlich.
- 3) Jede Verantwortliche Person und jeder Teilnehmer erhält zum Zwecke des personalisierten elektronischen Zuganges der FlexumShare Plattform Zugangsdaten, welche gemäß Punkt 3.7 Absatz 1) lit a) zur Anmeldung über das Webinterface benötigt werden und welche ausnahmslos von der jeweiligen Verantwortlichen Person bzw. Teilnehmer genutzt werden dürfen.

### 3.3 Beginn der Leistungserbringung über die FlexumShare Plattform

Die Bereitstellung der FlexumShare Plattform zur Nutzung erfolgt binnen 10 Werktagen ab der Beauftragung im Sinne des Punktes 3.2 Absatz 1) d) sofern die davor genannten Punkte bereits erledigt sind, durch den Vertragspartner, frühestens jedoch ab 01.09.2023. Werden die Punkte unter 3.2 1) von der Flexum GmbH für den Vertragspartner erledigt, gilt die Frist ab der erfolgreichen Registrierung auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) oder einer gültigen Netzbetreibervereinbarung, je nach dem was später zutrifft.

### 3.4 Allgemeine Pflichten der Vertragspartner

- 1) Entsprechend den Vorgaben der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) wird jedem Vertragspartner ermöglicht gemäß der gewählten Funktion laut Beauftragung, die Registrierung, Stammdatenverwaltung, Prozessdurchführung und Datenkommunikation sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten – soweit dies in den genannten Bestimmungen vorgesehen ist – über die von der Flexum GmbH bereitgestellte FlexumShare Plattform durchzuführen.
- 2) Die FlexumShare Plattform ist ausnahmslos gemäß den Vorgaben der FlexumShare\_Nutzungsbedingungen und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.
- 3) Die Nutzung der FlexumShare Plattform ist den Vertragspartnern ausnahmslos zu Zwecken der Abwicklung der Prozesse der Gruppen
  - Customer Consent Management (Datenfreigabe)
  - Bürgerenergiegemeinschaften
  - Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
  - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen und

gemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) und jeglicher damit im Zusammenhang stehenden Prozesse gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere unter Punkt 3.1 dieser FlexumShare\_Nutzungsbedingungen definiert, gestattet. Jedwede darüber hinausgehende oder zweckfremde Nutzung der FlexumShare Plattform, insbesondere die unberechtigte Abfrage fremder Daten zu Zwecken, welche nicht der Abwicklung der Prozesse der genannten Gruppen (gemäß [www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) dienen, ist den Vertragspartnern hingegen untersagt.

- 4) Auf Punkt 3.10.1 Absatz 3 ist zu verweisen.
- 5) Für allfällige aus einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß den Absätzen 1), 2), 3) oder 4) unter diesem Punkt 3.4 resultierende Schäden haftet die Flexum GmbH nicht.

### 3.5 Grundsätzliche Funktionsweise der FlexumShare Plattform

- 1) Die FlexumShare Plattform besteht grundsätzlich aus einem Kommunikationsmodul (zur Kommunikation mit dem Energiemarkt), der FlexumShare Plattform (Benutzeroberfläche) und Testinstanzen.

- 2) Das Kommunikationsmodul (Messenger) dient dem Datenaustausch mit der Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“, insbesondere jeglicher für die Abwicklung der Prozesse der Gruppen „Customer Consent Management (Datenfreigabe)“, „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ und „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ gemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) notwendigen Daten zwischen den Marktteilnehmern untereinander. Durch die Kommunikation der FlexumShare Plattform mit der Kommunikationsplattform EDA ist gewährleistet, dass alle auszutauschenden Nachrichten aus den Prozessen übermittelt werden können und somit für Vertragspartner ein technisch niederschwelliger Zugang ermöglicht wird. Die Flexum GmbH hat hierbei keine Einsicht in endkundenbezogene Daten (bspw. Zählpunkt, Adresse, Name, Verbrauchsdaten etc.). Dies wird durch ein Sicherheitskonzept, welches die Verschlüsselung aller personen- und anlagenspezifischen Daten im Zuge der Übertragung dieser Datensätze über das Kommunikationsmodul zum Energiemarkt vorsieht, sichergestellt.
- 3) Die FlexumShare Plattform, welche mit dem Kommunikationsmodul verbunden ist, dient der selbständig parametrierbaren und temporären Zwischenspeicherung von Daten der Vertragspartner und der Abwicklung sämtlicher Prozesse der Gruppen „Customer Consent Management (Datenfreigabe)“, „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ und „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ gemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) durch die Marktteilnehmer. Die FlexumShare Plattform dient des weiteren der Mitgliederverwaltung und -organisation, der Abrechnung gemeinsam genutzter Energie im Falle von „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ und „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“, sowie die dafür erforderliche Tarifverwaltung und der Darstellung der jeweiligen Energiedaten.
- 4) Die Testinstanzen dienen insbesondere der testweisen Nutzung neuer und bestehender Funktionalitäten der FlexumShare Plattform und der Schnittstellenanbindung. Die Testinstanzen werden gesondert vom Kommunikationsmodul und von der FlexumShare Plattform betrieben. Dadurch ist sichergestellt, dass Vertragspartner parallel zur operativen Nutzung der FlexumShare Plattform technische Aspekte derselben testen können, ohne den operativen Betrieb der FlexumShare Plattform zu beeinträchtigen.
- 5) Der Zugriff auf die FlexumShare Plattform durch den Vertragspartner bzw. seine Verantwortlichen Personen und Teilnehmer kann durch Zugriff über ein Webinterface erfolgen. Ein Zugriff auf das Kommunikationsmodul durch den Vertragspartner bzw. seine Benutzer ist nicht erforderlich.

### 3.6 Verschlüsselung/Zertifikatsverwaltung

Für die Abwicklung der Prozesse der „Customer Consent Management (Datenfreigabe)“, „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ und „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ gemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)) ist ein Verschlüsselungszertifikat erforderlich, welches von der EDA GmbH organisiert und den Vertragspartnern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Somit ist eine vollständige Verschlüsselung der Prozesse und ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung der Daten und Dokumente während der gesamten Übertragungskette, vom Absender bis zum Empfänger, gewährleistet.

### 3.7 Technische Bedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung

- 1) Damit Vertragspartner online auf die FlexumShare Plattform zugreifen können, müssen sie die nachfolgend genannten technischen Voraussetzungen erfüllen. Diese sind insbesondere:
  - a) Jede verantwortliche Person oder Teilnehmer benötigt für die Anmeldung zur FlexumShare Plattform über das Webinterface Zugangsdaten, welche aus E-Mailadresse und Passwort bestehen;
  - b) ein Internetzugang für die Anmeldung zur FlexumShare Plattform über das Webinterface sowie ein Internetbrowser, welcher eine Authentifizierung über Clientzertifikate unterstützt;

### 3.8 Benennung von Benutzern

- 1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, zumindest eine Verantwortliche Person (Hauptverantwortliche Person) zu benennen, welcher er den Zugriff zu seinem personalisierten Zugang zur FlexumShare Plattform gestattet.
- 2) Die erstmalige Benennung einer verantwortlichen Person hat mit der Übermittlung der Beauftragung - mindestens einer Position aus der Rubrik „Gebühren“ der Flexum Preisinformationen für Energiegemeinschaften - in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen.
- 3) Jede verantwortliche Person muss eine natürliche Person im Alter von mindestens 18 Jahren sein.
- 4) Es ist verantwortlichen Personen ausdrücklich untersagt, ihren Vollmachtstatus ohne Zustimmung des Vertragspartners an andere Personen zu übertragen.
- 5) Der Vertragspartner hat die Flexum GmbH umgehend zu informieren, sobald eine seiner verantwortlichen Personen (insbesondere als Mitarbeiter) aus dem Unternehmen des Vertragspartners ausscheidet oder dieser aus anderen Gründen nicht weiter als verantwortliche Person für den Vertragspartner registriert sein soll. Hierbei hat der Vertragspartner auch das Datum des Ausscheidens der verantwortlichen Person bekannt zu geben. Die Flexum GmbH wird dem ausgeschiedenen Benutzer zu dem bekannt gegebenen Datum, frühestens jedoch binnen 24 Stunden ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Information, den Zugang zum personalisierten Zugang der verantwortlichen Person zur Plattform sperren. Wochenenden und gesetzlich anerkannte Feiertage im Sinne des Feiertagsruhegesetz 1957 hemmen diese Frist.

### 3.9 Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen und Helpdesk

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen zu jeder Zeit einzuhalten bzw. zu beachten und diese auf sämtliche Personen, denen er den Zugriff zu seinem personalisierten Zugang zur FlexumShare Plattform gestattet („verantwortliche Person“), zu überbinden, sofern nicht ausdrücklich auf den empfehlenden Charakter der jeweiligen Bestimmung hingewiesen wird. Der Vertragspartner ist verpflichtet, deren Einhaltung der Flexum GmbH auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

### 3.9.1 Verpflichtungen und Richtlinien für Vertragspartner und Benutzer

- 1) Zugangsdaten:
  - a) Die Zugangsdaten für die Anmeldung zur FlexumShare Plattform sind streng vertraulich. Es ist untersagt, die Zugangsdaten anderen Marktteilnehmern oder sonstigen Dritten mitzuteilen.
  - b) Die Aufforderung zur Eingabe der Zugangsdaten erscheint auf dem Anmeldebildschirm des Webinterfaces der FlexumShare Plattform jeweils nur einmal.
  - c) Im Falle der Aufforderung zur Eingabe in von obenstehenden Bestimmungen abweichender Art und Weise sind der Vertragspartner, der/die verantwortliche Person(en) und Teilnehmer verpflichtet, dies umgehend telefonisch der Flexum GmbH zu melden.
- 2) Wenn der Vertragspartner, eine verantwortliche Person oder ein Teilnehmer den Verdacht hat, dass einer oder mehrere der folgenden zwei Sachverhalte zutreffen, hat er umgehend die Flexum GmbH telefonisch zu kontaktieren bzw. an Wochenenden oder Feiertagen den jeweiligen personalisierten Zugang zur FlexumShare Plattform selbst zu sperren (mittels fünfmaliger falscher Passworteingabe – diesfalls ist die Flexum GmbH am nächstfolgenden Werktag ehestens zu verständigen):
  - a) Wenn nicht hierzu berechnigte Personen Kenntnis von den Zugangsdaten einer verantwortlichen Person erlangt haben oder hatten;
  - b) Wenn nicht berechnigte Personen mit den erlangten Zugangsdaten unbefugten Zugriff auf die FlexumShare Plattform haben, hatten oder haben können.
- 3) Der Vertragspartner ist zum sicheren Betrieb seiner Geräte, von welchen der Zugriff auf die FlexumShare Plattform aus erfolgt, verpflichtet. Insbesondere sind bei Bekanntwerden kritischer Sicherheitslücken in den auf diesen Geräten installierten Betriebssystemen oder Anwendungen diese mit den vom jeweiligen Softwareunternehmen herausgegebenen Sicherheitspatches zur Behebung dieser kritischen Sicherheitslücken aktualisiert zu halten und jegliche für die Hintanhaltung von Schäden für die FlexumShare Plattform erforderlichen technischen Maßnahmen zu ergreifen.
- 4) Es wird empfohlen, E-Mail-Anhänge oder Links (Verweise) erst nach sorgfältiger Prüfung von Herkunft und Inhalt zu öffnen. Insbesondere sollten keine Anhänge mit selbstausführenden Dateien oder Skripten geöffnet werden.
- 5) Für die Verbindung mit der FlexumShare Plattform ist ein Gerät zu verwenden, auf dem die Anmeldung zum Zeitpunkt der Verbindung mit der FlexumShare Plattform als „User“ und nicht als „Administrator“ erfolgt ist.
- 6) Es wird empfohlen, keine Systeme zur automatischen Anmeldung zu verwenden. Nach dem Hochfahren des Betriebssystems bzw. der Initialisierung der Software sollte der jeweilige Benutzer stets zur Eingabe des Anmeldepasworts aufgefordert werden.
- 7) Es wird empfohlen, einen Bildschirmschoner zu benützen, der nach höchstens 15 Minuten Inaktivität den Benutzer automatisch sperrt.
- 8) Es ist untersagt, Zugangsdaten für die FlexumShare Plattform im Browser zu speichern.

- 9) Auf die clientseitige Freigabe von Ressourcen (z. B. Ordner und/oder Drucker) auf dem Gerät, von dem aus sich mit der FlexumShare Plattform verbunden wird, ist zu verzichten und die Einrichtung von Servern (z.B. http(s), ftp, etc.) oder Installation von Datenauschprogrammen (z.B. BitTorrent, etc.) auf diesem Gerät ist zu unterlassen.
- 10) Es dürfen nur solche USB-Geräte an das Gerät, von dem aus sich mit der FlexumShare Plattform verbunden wird, angeschlossen werden, durch deren Nutzung keine Gefahr für die Sicherheit zu erwarten ist.

### 3.9.2 Sonstige Verpflichtungen für Vertragspartner und Benutzer

- 1) Im Falle der Zeitüberschreitung einer Sitzung (Timeout) ist vor einer erneuten Anmeldung zur FlexumShare Plattform über das Webinterface der Browser vollständig zu schließen.
- 2) Für den Zugriff auf die FlexumShare Plattform über das Webinterface ist ausschließlich der entsprechende Link auf der Homepage der Flexum GmbH <https://www.flexum.at/energiegemeinschaften> zu verwenden.
- 3) Der Vertragspartner hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, welche einen unbefugten Zugriff Dritter auf die FlexumShare Plattform verhindern.
- 4) Jede verantwortliche Person und jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, seine persönlichen Zugangsdaten zur FlexumShare Plattform zum Schutz vor Missbrauch entsprechend sicher aufzubewahren.

### 3.9.3 Support der FlexumShare Plattform

- 1) Verantwortliche Personen und Teilnehmer erhalten wichtige Neuigkeiten stets direkt per E-Mail sowie auf der Homepage der Flexum GmbH unter <https://www.flexum.at/>
- 2) Der FlexumShare Plattform-Support verschickt alle nicht-automatischen E-Mails von der auf der Homepage der FlexumShare Plattform unter <https://www.flexum.at/contact> veröffentlichten E-Mail-Adresse(n).
- 3) Die Flexum GmbH wird niemals nach den Zugangsdaten für den Zugang zur FlexumShare Plattform fragen.
- 4) Sollte Grund zu Misstrauen bestehen, hat sich der Vertragspartner umgehend an den Support der FlexumShare Plattform zu wenden.
- 5) Die aktuellen Support-Kontakt Daten (E-Mail, etc.) sind auf der Homepage der FlexumShare Plattform unter <https://www.flexum.at/contact> veröffentlicht.
- 6) Dem Vertragspartner allenfalls entstehende Verbindungsgebühren hat dieser selbst zu tragen.

## 3.10 Daten

### 3.10.1 Datenschutz und Vertraulichkeit

- 1) Der Schutz und die Sicherheit jeglicher Daten der Vertragspartner und Dritter sind der Flexum GmbH ein wichtiges Anliegen. Um den Schutz und die ordnungsgemäße Verwendung jeglicher Daten des Vertragspartner und Dritter, welche der Flexum GmbH vom Vertragspartner übermittelt werden, zu gewährleisten, wird die Flexum GmbH diese Daten ausschließlich aufgrund und im Ausmaß der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und der Nutzungsbedingungen verwenden.

- 2) Der Vertragspartner sowie die verantwortlichen Personen und Teilnehmer nehmen aufgrund des abgeschlossenen Vertrages mit der Flexum GmbH sowie mit der Plattformnutzung zur Kenntnis, dass die Flexum GmbH sämtliche im Zuge der Abwicklung des Vertrages bekannt gegebene personenbezogene Daten – soweit erforderlich – zur Erfüllung seiner vertraglich erteilten Aufgaben verarbeitet sowie diese Daten – zur Gänze oder teilweise – zur Erfüllung seiner Aufgaben an seine Gehilfen bzw. Auftragsverarbeiter iSd. Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 („DSGVO“) übermittelt.

Die verantwortlichen Personen und Teilnehmer nehmen darüber hinaus zur Kenntnis, dass die im Zuge der Vertragserstellung übermittelten personenbezogenen Daten der verantwortlichen Personen und Teilnehmer – Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Ausweiskopie sowie die protokollierten Verfahrensschritte zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung gespeichert und insbesondere zum Zwecke der Authentifizierung verarbeitet werden.

Die Webseiten der FlexumShare Plattform nutzen ausschließlich technisch erforderliche „Cookies“. Die entsprechenden Informationen hierzu sind in der Datenschutzhinweise unter [www.flexum.at/data-protection](http://www.flexum.at/data-protection) zu finden.

Speicherdauer/Löschungsfrist: Sämtliche Daten werden grundsätzlich für die Vertragsdauer und darüber hinaus solange gespeichert, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist.

Betroffenenrechte und Rechtsbelehrung: Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der DSGVO ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO). Es besteht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 (0)1 52 152-0, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at). Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an folgende Kontaktdaten wenden:

Flexum GmbH, Kastnergasse 21, 1170 Wien, FN 539472 t, Handelsgericht Wien

Im Falle weitergehender Fragen betreffend den sicheren Gebrauch von Zugangsdaten steht Ihnen unser Support unter der auf der Homepage der FlexumShare Plattform unter <https://www.flexum.at/contact> veröffentlichten E-Mail-Adresse gerne jederzeit unterstützend zur Seite.

- 3) Die Flexum GmbH ist dazu verpflichtet, Daten des Vertragspartners und Dritter stets nur dann und soweit an andere Marktteilnehmer oder Dritte zu übermitteln oder diesen zu überlassen, als er dazu vom Vertragspartner beauftragt wurde und soweit dies durch Gesetz, Verordnung oder behördliche Anordnung zulässig ist.
- 4) Die Flexum GmbH hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners, von denen er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln, sofern dieser Verpflichtung nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen, die eine Offenlegung erfordern.

- 5) Die Flexum GmbH ist berechtigt, Subdienstleister mit der Durchführung von Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen zu betrauen. Soweit von der Flexum GmbH Subdienstleister eingesetzt werden, hat er mit diesen die notwendigen Verträge im Sinne des DSG und der DSGVO abzuschließen, diesen jegliche Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten, welche die Flexum GmbH aufgrund Gesetz oder Vertrag zukommen, zu überbinden und die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Verpflichtungen regelmäßig zu überprüfen.
- 6) Die Flexum GmbH ist verpflichtet, die vorstehenden Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten auf seine Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subdienstleister und sonstige Erfüllungsgehilfen zu überbinden.

### 3.10.2 Datenerfassung und statistische Auswertungen

- 1) Die FlexumShare Plattform erfasst in vollständig automatisierter Weise jeden Zugriff des Vertragspartners bzw. seiner verantwortlichen Personen und Teilnehmer sowie der Flexum GmbH auf die FlexumShare Plattform und die vom jeweiligen Vertragspartner bzw. seiner verantwortlichen Personen und Teilnehmer sowie der Flexum GmbH getätigten Aktionen. Insbesondere werden folgende Daten erfasst:
  - IP-Adresse des anfragenden Rechners;
  - Datum und Uhrzeit des Zugriffs des anfragenden Rechners auf die FlexumShare Plattform;
  - vom jeweiligen Vertragspartner bzw. verantwortlicher Person oder Teilnehmer getätigte Aktionen;
  - vom jeweiligen Vertragspartner bzw. verantwortlicher Person oder Teilnehmer übertragene Daten;
  - Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems.
- 2) Die Erfassung und Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Ermöglichung der Nutzung der FlexumShare Plattform (insbesondere Verbindungsaufbau und dergleichen), der Systemsicherheit, der technischen Administration und der Netzinfrastruktur. Zum Zwecke der Optimierung des Internetangebotes und des Benutzererlebnisses generiert die FlexumShare Plattform darüber hinaus in vollständig automatisierter Weise laufend statistische Auswertungen aus den Daten gemäß Absatz 1). Weder die Flexum GmbH noch Dritte können Einsicht in diese Daten nehmen. Jegliche darüber hinausgehende Verwendung der Daten gemäß Absatz 1), insbesondere die Weitergabe dieser Daten an Dritte, ist der Flexum GmbH untersagt.

- 3) Um die Sicherheit und die ordnungsgemäße Datenverwendung der FlexumShare Plattform im höchstmöglichen Maße sicherzustellen und allfälligen Missbrauch hintanzuhalten, werden die vom jeweiligen Vertragspartner bzw. den jeweiligen verantwortlichen Personen initiierten Prozesse vollständig automatisiert und laufend überwacht. Im Falle von Unregelmäßigkeiten, welche auf eine unberechtigte oder zweckfremde Nutzung der FlexumShare Plattform im Sinne des Punktes 3.4 Absatz 3) durch einen Vertragspartner bzw. den jeweiligen verantwortlichen Personen hindeuten, wird die Flexum GmbH den jeweils hievon betroffenen Vertragspartner hierüber informieren. Der jeweilige Vertragspartner hat diesfalls – nach entsprechender Aufforderung durch die Flexum GmbH – jegliche angemessene Auskünfte zu erteilen, welche notwendig sind, um den Verdacht der nicht ordnungsgemäßen oder zweckfremden Nutzung der FlexumShare Plattform zu zerstreuen. Erweist sich, dass der jeweils betroffene Vertragspartner bzw. seine verantwortlichen Personen die FlexumShare Plattform auf nicht ordnungsgemäße oder zweckfremde Weise genutzt haben, wird die Flexum GmbH die entsprechenden Behörden hierüber informieren und jegliche sonstigen gesetzlich zulässigen Schritte nach ihrem Ermessen einleiten, um eine weitere, nicht ordnungsgemäße oder zweckfremde Nutzung der FlexumShare Plattform durch den Vertragspartner bzw. seine verantwortlichen Personen zu unterbinden.

### 3.10.3 Rechte und Pflichten des Vertragspartners

- 1) Der Vertragspartner ist berechtigt, über das Webinterface der FlexumShare Plattform nach Eingabe der entsprechenden Zugangsdaten Einsicht in die ihn betreffenden Daten zu nehmen.
- 2) Der Vertragspartner hat unter den im DSGVO und der DSGVO genannten Voraussetzungen und innerhalb der darin genannten Schranken ferner das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten.
- 3) Der Vertragspartner ist zeitgerecht für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der ihn betreffenden und von ihm der Flexum GmbH oder anderen Marktteilnehmer übermittelten Daten selbst verantwortlich. Die Datenübertragung bzw. der Datenaustausch erfolgt entsprechend der Festlegung auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)). Die FlexumShare Plattform wird die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit dieser Daten nicht prüfen. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der ihn betreffenden Daten regelmäßig zu überprüfen und die Flexum GmbH über allfällige Unrichtigkeiten dieser Daten ehestens zu informieren. Bei begründeten Zweifeln über die inhaltliche Richtigkeit dieser Daten kann die Flexum GmbH nach Form und Umfang den Umständen nach angemessenen Nachweisen über die Richtigkeit der Daten verlangen. Die Kosten einer berechtigten Überprüfung trägt der Vertragspartner. Für allfällige aus einer Verletzung der vorbezeichneten Verpflichtungen resultierende Schäden übernimmt die Flexum GmbH keine Haftung.
- 4) Die Flexum GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass der Vertragspartner als Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes anzusehen ist. Der Vertragspartner ist für die Erfüllung allfälliger ihn aus dem Datenschutzgesetz und der DSGVO erwachsenden Verpflichtungen, selbst verantwortlich.

### 3.11 Maßnahmen bei technischen Störungen, vorübergehende Maßnahmen und Notstandsmaßnahmen

- 1) Im Falle von technischen Störungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, welche den bestimmungsmäßigen Gebrauch der FlexumShare Plattform schwerwiegend beeinträchtigen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Flexum GmbH unverzüglich hierüber zu informieren und alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Schäden hintanzuhalten. Die jeweilige Maßnahme ist im Einzelfall zwischen den betroffenen Marktteilnehmern zu vereinbaren. Der Flexum GmbH steht diesfalls ein Vorschlagsrecht zu.
- 2) Die Flexum GmbH ist berechtigt, die Übermittlung und den Empfang von Daten durch das der FlexumShare Plattform zugrunde liegende EDV-System zum Zweck der Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten auszusetzen. Soweit möglich, hat die Aussetzung außerhalb der gewöhnlichen Normalarbeitszeiten zu erfolgen. Die Flexum GmbH wird den Vertragspartner von diesen Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 24 Stunden vor deren Beginn, verständigen.
- 3) Eine Haftung der Flexum GmbH ist für jene Schäden, welche dadurch entstehen, dass die Nutzung der FlexumShare Plattform während der Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten gemäß Absatz 2) ausgesetzt ist, ausgeschlossen.
- 4) Aufgrund von Störungen, Unregelmäßigkeiten oder Betriebsunterbrechungen nicht oder fehlerhaft übermittelte Daten sind nach Beendigung der Störung, Unregelmäßigkeit oder Betriebsunterbrechung umgehend erneut zu übermitteln.

### 3.12 Kosten für die Nutzung der FlexumShare Plattform

- 1) Für die Nutzung der FlexumShare Plattform fallen die Kosten gemäß aktuell gültigen Preisinformationen für Energiegemeinschaften an. Die nachfolgende Absätze 2) unter diesem Punkt bleibt hievon unberührt.
- 2) Die Kosten für die Herstellung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung der FlexumShare Plattform hat der Vertragspartner selbst zu tragen.

### 3.13 Haftung

- 1) Die Haftung jedes Beteiligten ist mit EUR 10.000.-- je Schadensfall, darüber hinaus mit EUR 100.000.-- je Kalenderjahr der Höhe nach begrenzt.
- 2) Die Flexum GmbH haftet nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der von den Vertragspartnern oder Marktteilnehmern übermittelten Daten bzw. für solche Schäden, welche aus der Eingabe, Übermittlung oder Verwendung unvollständiger oder unrichtiger Daten durch einen Vertragspartner oder Marktteilnehmer entstehen.

### 3.14 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Beide Beteiligten sind berechtigt den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Monatsletzten zu kündigen, wenn andere zwischen den Beteiligten abgeschlossenen Verträge dadurch nicht verletzt werden.

- 3) Das Recht beider Beteiligten zur Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Frist bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn wesentliche Bestandteile dieses Vertrages verletzt werden und/oder Voraussetzungen nach Punkt 3.2 nicht bzw. nicht mehr gegeben sind.
- 4) Beide Beteiligten sind berechtigt und im Falle des Übergangs ihrer Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung ist umgehend dem anderen Beteiligten schriftlich anzuzeigen.

### 3.15 Sonstiges

- 1) Die Vorschriften der §§ 9 Abs 1, Abs 2, 10 Abs 1, Abs 2 sowie 12 des „Bundesgesetz, mit dem bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs geregelt werden“ (E-Commerce-Gesetz – ECG, BGBl. I 152/2001) werden im Verhältnis zwischen der Flexum GmbH und dem Vertragspartner abbedungen.